



Beschlussvorlage Gemeinderat

Vorlage Nr.: GR/2018/027

Amt: Hauptamt	Datum: 16.03.2018
Bearbeiter: Daniel Enzensperger	Az.: 022.133

Beratungsfolge: Gemeinderat	Termin: 18.04.2018	Behandlung: öffentlich
---------------------------------------	------------------------------	----------------------------------

Befangenheit: Gemeinderat Sven Armbruster.
Sachverständige: Keine.

Thema:

Zusammensetzung des Gemeinderates in der Wahlperiode 2014-2019
- Ausscheiden von Gemeinderat Sven Armbruster
- Nachrücken und Verpflichtung von Gemeinderätin Christina Kieble

I. Sachverhalt:

1. Ausscheiden von Gemeinderat Sven Armbruster

Gemeinderat Sven Armbruster wurde erstmals durch Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 über die Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in das Amt eines Gemeinderates gewählt. Mit Schreiben vom 15. März 2018 beantragt Gemeinderat Sven Armbruster sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Sven Armbruster verlangt sein Ausscheiden, da durch seine ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat die Fürsorge für seine Familie nicht mehr ausreichend gewährleistet werden kann.

Der Bürgermeister empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag stattzugeben.

2. Nachrücken von Gemeinderätin Christina Kieble

Als Nachrückerin für Gemeinderat Armbruster wird auf dem Wahlvorschlag der SPD Christina Kieble festgestellt. Der Bürgermeister empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung, dass Christina Kieble in den Gemeinderat nachrückt.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

1. Ausscheiden von Gemeinderat Sven Armbruster

Bürger haben nach § 15 Abs. 1 GemO die Pflicht, eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde, in diesem Fall eine Wahl in den Gemeinderat, anzunehmen und diese Tätigkeit während der bestimmten Dauer auszuüben. Nach § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger: 1. ein geistliches Amt verwaltet, 2. ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist, 3. zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat, 4. häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist, 5. anhaltend krank ist, 6. mehr als 62 Jahre alt ist oder 7. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird. Ferner kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn er aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat gewählt wurde. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat (§ 16 Abs. 2 GemO).

Im Fall von Gemeinderat Armbruster kommt § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 GemO in Betracht. Gemeinderat Sven Armbruster gibt an, dass er als Selbstständiger beruflich stark eingebunden sei und sich in seiner Freizeit um seine Kinder und Familie kümmern müsse. Die Arbeit im Gemeinderat sei zeitintensiv und fordere eine sachgerechte Aufmerksamkeit. Eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit der Tätigkeit als Gemeinderat sei für ihn daher zwischenzeitlich nicht mehr möglich. Es liegt daher der Fall vor, dass der Bürger durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird. Aus diesem Grund liegt ein wichtiger Grund für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat nach § 16 Abs. 1 GemO vor. Dem Antrag von Gemeinderat Armbruster ist stattzugeben.

2. Nachrücken von Gemeinderätin Christina Kieble

Scheidet ein Gemeinderat im Laufe der Amtszeit aus, so rückt die als nächste Ersatzperson auf der Wahlliste festgestellte Person nach, § 31 Abs. 2 GemO. Gemeinderat Armbruster ist auf dem Wahlvorschlag der SPD gewählt worden, weshalb die Person mit der nächst höheren Stimmenzahl auf der Liste in den Gemeinderat nachrückt, sofern diese Person nicht bereits Mitglied im Gemeinderat ist oder die Wählbarkeit nicht (mehr) vorliegt. Auf die SPD-Liste fallen mit dem amtlichen Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 2. Juni 2014 vier Sitze. Gewählt wurden Martin Kolb, Britta Wagner, Dr. Roland Rösch und Sven Armbruster. Als Ersatzkandidaten wurden in folgender Reihenfolge gewählt: Hubert Max Schuh (994 Stimmen), Christina Kieble (946 Stimmen), Karin Kadgiehn (892 Stimmen), Dr. Hans Güde (748 Stimmen), Susanne Schaub (716 Stimmen), Bernd Vaupel (574 Stimmen), Kirsten Dreher (486 Stimmen), Matthias Schubert (368 Stimmen), Alfred Heinrich (353 Stimmen), Christine Kутtenberger (318 Stimmen), Karl Alfred Schwaderer (309 Stimmen), Anne Göser (290 Stimmen). Damit rückt im Falle des Ausscheidens eines Gemeinderates der SPD-Liste nach dem amtlichen Ergebnis in erster Linie Hubert Max Schuh in den Gemeinderat nach. Hubert Max Schuh hat mitgeteilt, dass er die Übernahme des Amtes eines Gemeinderates nicht annimmt und ablehnen möchte. Seine derzeitige Lebensplanung lasse dies nicht zu. Er beruft sich auf den Ablehnungsgrund nach § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 GemO, wonach ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit ablehnen kann, wenn er das 62. Lebensjahr vollendet hat. Da

Hubert Max Schuh bereits das 62. Lebensjahr vollendet hat, liegt ein Ablehnungsgrund vor. Als nächste Ersatzkandidatin rückt deshalb Christina Kieble auf. Sie macht keinen Ablehnungsgrund geltend und ist bereit das Amt zu übernehmen. Die Voraussetzungen der Wählbarkeit liegen bei ihr weiterhin vor.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

IV. Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Gemeinderat Sven Armbruster auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes zu.
2. Der Gemeinderat stellt bei Herrn Hubert Max Schuh die Ablehnung des Amtes wegen eines wichtigen Grundes fest.
3. Der Gemeinderat stellt fest, dass Christina Kieble gemäß dem Wahlvorschlag der SPD und dem amtlichen Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 in den Gemeinderat nachrückt.

V. Anlagen:

Amtliche Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014

VI. Sonstige Hinweise:

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich bei Herrn Sven Armbruster für die bisherige ehrenamtliche Wahrnehmung des Amtes als Gemeinderat und wünscht ihm für seinen weiteren Lebensweg alles Gute.

Die Gemeindeverwaltung gratuliert Christina Kieble zur Wahl zur Gemeinderätin und wünscht ihr für die Wahrnehmung ihres Amtes alles Gute. Christina Kieble wird in der Sitzung von Bürgermeister Daniel Enzensperger verpflichtet.